

**Anlage A in der Fassung der
1. Änderungssatzung**

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- Betriebszweig Wasserversorgung -**

	Nettoentgelt	Umsatzsteuer	Bruttoentgelt	
	Euro	7% bzw. 19% Euro	Euro	
Die folgenden Textziffern A und B sind anzuwenden bis einschließlich 30.06.2020 und ab 01.01.2021.				
A Allgemeine Verwaltungsgebühren				
1. Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,95 Euro bis 195,00 Euro je Entscheidung			
Im Einzelnen:				
- je Standortstellungnahme	164,00	31,16	195,16	
- je Stellungnahme Einzelbauvorhaben	10,00	1,90	11,90	
- Erstellung eines Schachtscheins bzw. eines Bestandsplanes	7,00	1,33	8,33	
- Eintragung des Errichters der Hausinstallation in das Installationsverzeichnis				
- Ersteintragung pro Installateur	50,00	9,50	59,50	
- Beantragung einer Gastlizenz pro Installateur	15,00	2,85	17,85	
2. Auslagen				
2.1. Abschriften, Abzüge, Durchschriften, Vervielfältigungen, Fotokopien				
Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Karteien, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen				
für die ersten 50 Seiten je Seite	0,50	0,10	0,60	
für jede weitere Seite	0,17	0,03	0,20	
Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien anstelle Kopien				
je Datei	4,00	0,76	4,76	
3. Gebühren nach dem Zeitaufwand				
Bei regelmäßigen Tätigkeiten liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:				
a) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 11-14	je 1/4 Stunde	12,44	2,36	14,80
b) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 8-10	je 1/4 Stunde	7,98	1,52	9,50
c) für übrige Beschäftigte	je 1/4 Stunde	7,14	1,36	8,50
B Besondere Verwaltungsgebühren				
1. Finanzangelegenheiten				
a) je Unbedenklichkeitsbescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten		2,94	0,56	3,50
b) je Bescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten		2,52	0,48	3,00
c) je Anmahnung rückständiger Beträge öffentlich-rechtlicher Forderungen		5,00	0,00	5,00

		Nettoentgelt Euro	Umsatzsteuer 7% bzw. 19% Euro	Bruttoentgelt Euro
2.	Bau- und Grundstücksangelegenheiten			
a)	je Trassenbegehung auf Wunsch des Kunden	40,00	7,60	47,60
b)	je Entscheidung über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen u. a. Amtshandlungen der Wasserversorgungssatzung (WBS) 34,00 Euro bis 500,00 Euro			
	Insbesondere:			
ba)	je Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1, 3 WBS	40,00	7,60	47,60
bb)	je Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1, 3 WBS	42,02	7,98	50,00
bc)	Pauschale für vergebliche Wege bei Verschulden des Kunden je Vorfall	75,00	14,25	89,25
bd)	Nachprüfung des Wasserzählers gemäß im Rahmen § 19 Abs. 2 WBS i.V.m. § 39 MessEG je Stück		incl. Umsatzsteuer 19%	100,00 - 500,00
be)	Anordnung für den Einzelfall gemäß § 23 Abs. 1 WBS je Vorfall	100,00	19,00	119,00
bf)	Einstellung der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 1, 2 WBS je Vorfall	50,00	0,00	50,00
bg)	Wiederaufnahme der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 3 WBS je Vorfall	50,00	3,50	53,50
bh)	Begutachtung von Eigenversorgungsanlagen je Anlage	30,00	5,70	35,70
c)	Kautions für ein Standrohr für Unterflurhydranten DN 80	500,00	0,00	500,00
d)	Kautions für einen Bauwasserzähler	100,00	0,00	100,00
e)	Kautions für einen Überflurhydranten-Wasserzähler	300,00	0,00	300,00

C Ausschließlich für den Zeitraum 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 betragen die allgemeinen Verwaltungsgebühren und die besonderen Verwaltungsgebühren:

		Nettoentgelt Euro	Umsatzsteuer 5% bzw. 16% Euro	Bruttoentgelt Euro
C.A	Allgemeine Verwaltungsgebühren			
1.	Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist 5,95 Euro bis 195,00 Euro je Entscheidung			
	Im Einzelnen:			
	- je Standortstellungnahme	164,00	26,24	190,24
	- je Stellungnahme Einzelbauvorhaben	10,00	1,60	11,60
	- Erstellung eines Schachtscheins bzw. eines Bestandsplanes	7,00	1,12	8,12
	- Eintragung des Errichters der Hausinstallation in das Installationsverzeichnis			
	- Ersteintragung pro Installateur	50,00	8,00	58,00
	- Beantragung einer Gastlizenz pro Installateur	15,00	2,40	17,40

		Nettoentgelt	Umsatzsteuer	Bruttoentgelt
		Euro	5% bzw. 16%	Euro
2. Auslagen				
2.1. Abschriften, Abzüge, Durchschriften, Vervielfältigungen, Fotokopien				
Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, Karteien, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen				
für die ersten 50 Seiten je Seite		0,50	0,08	0,58
für jede weitere Seite		0,17	0,03	0,20
Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien anstelle Kopien je Datei		4,00	0,64	4,64
3. Gebühren nach dem Zeitaufwand				
Bei regelmäßigen Tätigkeiten liegen folgende Gebührensätze zu Grunde:				
a) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 11-14	je 1/4 Stunde	12,44	1,99	14,43
b) für Beschäftigte der Entgeltgruppen 8-10	je 1/4 Stunde	7,98	1,28	9,26
c) für übrige Beschäftigte	je 1/4 Stunde	7,14	1,14	8,28
C.B Besondere Verwaltungsgebühren				
1. Finanzangelegenheiten				
a) je Unbedenklichkeitsbescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten		2,94	0,47	3,41
b) je Bescheinigung über Gebühren und Hausanschlusskosten		2,52	0,40	2,92
c) je Anmahnung rückständiger Beträge öffentlich-rechtlicher Forderungen		5,00	0,00	5,00
2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten				
a) je Trassenbegehung auf Wunsch des Kunden		40,00	6,40	46,40
b) je Entscheidung über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen u. a. Amtshandlungen der Wasserversorgungssatzung (WBS)	34,00 Euro bis 500,00 Euro			
Insbesondere:				
ba) je Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1, 3 WBS		40,00	6,40	46,40
bb) je Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1, 3 WBS		42,02	6,72	48,74
bc) Pauschale für vergebliche Wege bei Verschulden des Kunden	je Vorfall	75,00	12,00	87,00
bd) Nachprüfung des Wasserzählers gemäß im Rahmen § 19 Abs. 2 WBS i.V.m. § 39 MessEG	je Stück		incl. Umsatzsteuer 16%	100,00 - 500,00
be) Anordnung für den Einzelfall gemäß § 23 Abs. 1 WBS	je Vorfall	100,00	16,00	116,00
bf) Einstellung der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 1, 2 WBS	je Vorfall	50,00	0,00	50,00
bg) Wiederaufnahme der Wasserlieferung gemäß § 21 Abs. 3 WBS	je Vorfall	50,00	2,50	52,50
bh) Begutachtung von Eigenversorgungsanlagen	je Anlage	30,00	4,80	34,80
c) Kautions für ein Standrohr für Unterflurhydranten DN 80		500,00	0,00	500,00
d) Kautions für einen Bauwasserzähler		100,00	0,00	100,00
e) Kautions für einen Überflurhydranten-Wasserzähler		300,00	0,00	300,00